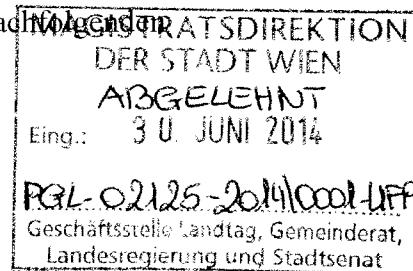


A b ä n d e r u n g s a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Univ. Prof. Dr. Herbert Eisenstein, Johann Herzog, Mag. Günter Kasal und Mag. Dr. Alfred Wansch zur Bauordnungsnovelle 2014 betreffend Erhaltung historischer Ortskerne und Siedlungsgebiete, eingebbracht in der Sitzung am 30.6.2014 zu Post 9.

Die Bauordnungsnovelle 2014 berücksichtigt in keiner Weise die Erhaltung historischer Ortskerne und Siedlungsgebiete im Stadtgebiet der Bundeshauptstadt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte in § 81 verankert werden, dass in Bauklasse I bis 7,5 m keine zwei Dachgeschosse erlaubt sind, nur ein Drittel der Frontlänge Dachgauben sein dürfen, und für jedes Bauvorhaben ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen ist, das auch als Gegenstand der Bauverhandlung gilt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgend den



Der Landtag wolle beschließen:

Die Bauordnungsnovelle 2014 wird dahin geändert, dass § 81 um eine Ziffer (8) ergänzt wird: „In Bauklasse I bis 7,5 m sind keine zwei Dachgeschosse erlaubt, nur ein Drittel der Frontlänge dürfen Dachgauben sein und für jedes Bauvorhaben ist ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen, das auch als Gegenstand der Bauverhandlung gilt“.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

AB